

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2012

Nr. 2012/1754

Genehmigung des geänderten Gebührentarifreglements der Einwohnergemeinde Riedholz

1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 10. Mai 2012 reichte die Einwohnergemeinde Riedholz das geänderte Gebührentarifreglement, welches von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2011 beschlossen wurde, zur Genehmigung ein.

2. Erwägungen

- 2.1 Nach § 209 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 [BGS 131.1; GG] sind die von der Gesetzgebung vorgeschriebenen rechtsetzenden Gemeindereglemente nur gültig, wenn sie genehmigt worden sind.
- 2.2 Nach § 210 GG werden dabei rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird.
- 2.3 Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Geprüft wird also ausschliesslich der Reglementstext. Erläuterungen zum Text oder Motive der Regelung werden nicht überprüft. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

3. Beschluss

- gestützt auf § 209 GG i.V.m. § 5 DelG, § 210 GG und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 [BGS 615.11; GT] -

- 3.1 Das neue Gebührentarifreglement wird genehmigt.

3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 200 Franken. Sie ist innert 30 Tagen einzuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, Postfach 134, 4533 Riedholz

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(Kto. 4210000/81097)
	Fr.	200.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Bau- und Justizdepartement

Amt für Gemeinden (2, GRO, SCN)

Departement des Innern, SAP-Pooling, **mit dem Auftrag: Rechnungsstellung 200 Franken,**

Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, Postfach 134, 4533 Riedholz

Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, Postfach 134, 4533 Riedholz; **R (mit Rechnung; Versand durch Departement des Innern, SAP-Pooling)**